

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Joachim Ziems

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1  
09111 Chemnitz

Datum 29.07.2014  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Stadtratsanfrage RA-269/2014**  
**Straßenreinigung Balzacweg zwischen Adelsbergstraße und Einfahrt zur Turnhalle**  
**Adelsberg beidseitig**

Sehr geehrter Herr Ziems,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Ratsanfrage betraut. Nach Abstimmung mit dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) beantworte ich Ihre o. g. Ratsanfrage wie folgt:

***Wer ist für die Reinigung des Schnittgerinnes in o. g. Bereich verantwortlich?***

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Chemnitz (StrRS) regelt in § 2 Abs. 1 die Übertragung der Reinigungspflicht.

Danach ist in der Straße Balzacweg die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer der durch die öffentliche Straße erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen worden.

Die Reinigung hat bei Bedarf, mindestens aber im Abstand von 4 Wochen, zu erfolgen (§ 2 Abs. 2 StrRS). Die Reinigungspflicht erstreckt sich entlang der Grundstücksausdehnung der an der Straße anliegenden Kopfgrundstücke (§ 2 Abs. 3 StrRS). Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte (§ 2 Abs. 4 StrRS).

***Wann erfolgte die letzte Reinigung?***

Die Frage kann durch den ASR nicht beantwortet werden.

***Wie kann sichergestellt werden, dass künftig eine ordnungsgemäße Reinigung erfolgt?***

Verstöße gegen die städtische Satzung können als Ordnungswidrigkeiten durch das Ordnungsamt geahndet werden. Des Weiteren können die zur Reinigung verpflichteten Grundstückseigentümer zur Reinigung unter Androhung einer Ersatzvornahme aufgefordert werden.

Letztere Aufgabe wurde dem ASR im Rahmen der Durchsetzung der Satzung übertragen. Die für eine umfassende Kontrolle erforderlichen Kapazitäten (gebührenfinanziert) sind allerdings begrenzt, so dass nur auf mitgeteilte Satzungsverstöße reagiert werden kann.

Im vorliegenden Fall wird dies nun veranlasst und die Abstellung des Mangels verfolgt, kann jedoch darüber hinaus nicht fortlaufend kontrolliert werden.

Freundliche Grüße

Miko Runkel  
Bürgermeister